

Bewertungskriterien im Fach Musik, geltend ab 01.08.2017

Klasse 5 - 7

Der Musikunterricht wird in den Klassen 5 - 7 jeweils zweistündig erteilt, pro Halbjahr wird eine Klassenarbeit geschrieben. Die Zensur setzt sich zu einem Drittel aus den Klassenarbeiten (schriftliche Note) und zu zwei Dritteln aus der Mitarbeit zusammen, dazu gehören neben der Qualität und Quantität der mündlichen Beteiligung auch Referate, Tests, Hausaufgaben, Praxisanteile etc. Am Ende des Schuljahres steht eine Ganzjahreszensur, die sich aus den beiden Halbjahren zusammensetzt.

Klasse 8 - 10

Der Musikunterricht wird in den Klassen 8 - 10 jeweils einstündig erteilt, epochal zu einer zweistündigen Einheit zusammengefasst. In diesem Halbjahr wird eine Klassenarbeit geschrieben. Die Zensur setzt sich zu einem Drittel aus der Klassenarbeit (schriftliche Note) und zu zwei Dritteln aus der Mitarbeit zusammen, dazu gehören neben der Qualität und Quantität der mündlichen Beteiligung auch Referate, Tests, Hausaufgaben, Praxisanteile etc. Bei den epochalen Fächern wird am Ende des Schuljahres die Halbjahresnote im Zeugnis mit aufgenommen.

Einführungsphase 11. Klasse

Der Musikunterricht wird in der 11. Klasse einstündig erteilt, epochal zu einer zweistündigen Einheit zusammengefasst. In diesem Halbjahr wird eine Klausur geschrieben. Die Zensur setzt sich zu 40% aus der schriftlichen Note (Klausur) und zu 60% aus der Mitarbeit zusammen, dazu gehören neben der Qualität und Quantität der mündlichen Beteiligung auch Referate, Tests, Hausaufgaben, Praxisanteile etc.

Qualifizierungsphase 12./13. Jahrgang

Der Musikunterricht im 12. und 13. Jahrgang wird als Grundkurs dreistündig erteilt, am Ende eines Halbjahres wird die jeweilige Halbjahresnote vergeben. Je nach Anzahl der Klausuren (siehe dazu: *Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe*) geht die schriftliche Leistung entweder zu 40% (bei einer Klausur) oder 50% (bei zwei Klausuren) in die Halbjahresnote ein, die restlichen 60% bzw. 50% der Note ergeben sich aus der Mitarbeit, dazu gehören neben der Qualität und Quantität der mündlichen Beteiligung auch Referate, Tests, Hausaufgaben, Praxisanteile etc. Es besteht die Möglichkeit, Musik im Abitur als schriftliches (P4) oder mündliches (P5) Prüfungsfach zu wählen. Darüber hinaus kann ein Praxisanteil in die Abiturprüfung mit eingebracht werden, für beratende Gespräche steht der Fachleiter Musik, Herr Crome, zur Verfügung.